

Vortrag an den Ministerrat

Personalplan für das Jahr 2021

Dem Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 2021 (Bundesvoranschlag 2021) ist als Anlage IV der Personalplan 2021 angeschlossen.

Der Personalplan 2021 des Bundes wird im Planstellenverzeichnis 1a 143.057 Planstellen aufweisen. Unter Einrechnung der ausgegliederten Bereiche beträgt die Anzahl der Planstellen insgesamt 159.163, wovon 10.711 Planstellen auf die Ämter gemäß Poststrukturgesetz entfallen.

Die seit dem Jahr 2016 bestehende Aufnahmeoffensive im Bereich Innere Sicherheit wird im Jahr 2021 mit zusätzlichen 1.054 Planstellen in der UG 11 Inneres fortgesetzt.

In der Justiz sind 28 zusätzliche Planstellen im Wesentlichen für den Ausbau des juristischen Supports zum Abbau von Verfahrensrückständen im Bereich Asyl sowie zur Bewältigung von aus der DSGVO resultierenden Aufgaben vorgesehen.

Auch im Bildungsbereich wird ein stabiler Personalstand fortgeschrieben. Der Anstieg in der UG 30 (Bildung) um 55 Planstellen resultiert im Wesentlichen aus dem zusätzlichen Bedarf an Lehrpersonal aufgrund der Einführung des Ethikunterrichts.

Im Bereich Finanzen erfolgt die Erhöhung der Planstellen um 92 aufgrund zusätzlicher Kontrollaufgaben in Zusammenhang mit COVID-19 bedingt ausgezahlten Zuschüssen, der Prüfung von Zuschüssen aus dem Härtefallfonds und der Prüfung von Kurzarbeitshilfen sowie aufgrund technischer Anpassungen im Zusammenhang mit diversen Mobilitätsprogrammen.

Bedingt durch COVID-19 ist auch eine Planstellenerhöhung im Bereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz um 35 Planstellen zur Steigerung der juristischen Kapazitäten vorgesehen.

Im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie erfordert der spezifische Aufbau von Kompetenzen in den Bereichen Recht, Energie, Aktive Mobilität, Forschungsinitiativen im Technologiebereich und Förderung von Partizipationsbeteiligungen zusätzliche Kapazitäten von 25 Planstellen. Zusätzlich erfolgt noch ein technischer Transfer von einer Planstelle in die UG 41.

Im Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport und im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort erfolgen jeweils geringfügige Erhöhungen vor allem zur Sicherstellung juristischer Expertisen in speziellen Rechtsmaterien.

Im Bereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf aufgrund der Übernahme von Arbeitsleihen.

Zum Aufbau der notwendigen Strukturen des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend werden zusätzliche 15 Planstellen veranschlagt und 35 Planstellen aus der Überschreitungsermächtigung des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport in die UG 25 (Familie und Jugend) transferiert.

Planstellenreduktionen ergeben sich im Ausmaß von 99 Planstellen in der UG 18 aufgrund der Ausgliederung der Bundesbetreuungsagentur aus dem Bundeshaushalt sowie aufgrund technischer Anpassungen.

In den sonstigen Bereichen wird ein weitgehend stabiler Personalstandspfad fortgeschrieben, der damit den aufgrund der anstehenden Pensionierungswellen notwendigen Wissenstransfer unterstützen soll.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und den Entwurf des Personalplanes 2021 (Anlage IV zum Bundesfinanzgesetz 2021) samt Erläuterungen dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung zuleiten.

14. Oktober 2020

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler

Beilage
Personalplan 2021